

Geldforderungen

Unbekannt verzogen

Was kann ein Unternehmer tun, wenn sein Schuldner verschwunden ist und weder per Post noch telefonisch zu erreichen? Bernd Drumann, Geschäftsführer der Bremer Inkasso, gibt im Folgenden Tipps und Hinweise zum weiteren möglichen Vorgehen.

Handelt es sich bei dem Schuldner um einen gewerblichen Kunden, hat der Gläubiger nur im seltensten Fall dessen Privatadresse. Wenn der Schuldner nicht mehr in seinen Geschäftsräumen anzutreffen ist, könnte es dennoch sein, dass er sich in seinen Privaträumen aufhält. Eine Gewerbeanfrage beim Gewerbeamt kann hier eventuell entscheidende Hinweise auf die private Anschrift des Schuldners liefern.

Nachdem Mandanten es bei privaten Schuldnern selbst vielleicht noch mit der „Rückwärtssuche“ bezüglich der Telefonnummer versucht haben oder aber damit, den Schuldner zu googeln, ist ein naheliegender nächster Schritt die Anfrage beim Einwohnermeldeamt. Für diese ist – wie auch bei der Gewerbeanfrage – eine Gebühr zu entrichten, die sich von Kommune zu Kommune und je nach Auskunftsaufwand unterschiedlich hoch gestaltet.

Handelt es sich bei dem Schuldner um ein Unternehmen, welches im Handelsregister eingetragen ist, ergibt sich daraus auch die Geschäftsanschrift. Den Handelsregisterauszug kann man beim Amtsgericht anfordern oder auch zum Beispiel bei www.handelsregister.de online einsehen. Die Recherche von Firmen und der Abruf von Veröffentlichungen sind kostenfrei. Für alle übrigen Abrufe fallen Kosten an, worauf jeweils gesondert hingewiesen wird.

Sollte unter der im Handelsregister eingetragenen Adresse nicht zugestellt werden können, kann man gegebenenfalls unter der Privatadresse des eingetragenen Geschäftsführers eine Zustellung veranlassen.

Wir erleben es häufig, dass Schuldner zwar noch offiziell zum Beispiel bei den Eltern gemeldet sind, sich dort aber nicht aufhalten. Die Post wird weiter an die noch offizielle Meldeadresse

zugestellt. Sie erreicht den Adressaten aber dennoch nicht, denn dieser holt sich seine Post einfach nicht bei den Eltern ab oder nur von ihnen ‚handverlesene‘ Zuschriften. In solchen Fällen hat sich die Einschaltung eines Ermittlungsdienstes schon bestens bewährt. Dieser findet dank Recherchen im



Umfeld des Schuldners und durch Datenbankabfragen oft in kurzer Zeit den Aufenthaltsort des Schuldners heraus und nicht selten sogar auch, wie dieser seinen Lebensunterhalt finanziert. Die Kosten hierfür sind relativ gering.

Hat auch die Einschaltung eines Ermittlungsdienstes nicht den gewünschten Erfolg gebracht, gibt es die Möglichkeit, den untergetauchten Schuldner anhand seines Namens beziehungsweise der von ihm bekannten Daten überwachen zu lassen. Die gesuchte Person durchläuft dabei mehrmals in der Woche einen Bestand von mehreren Millionen ermittelter Personen. Der Bestand wird zudem permanent mit externen Umzugs-, Adress- und Auskunft-Datenbanken abgeglichen. Es ist ein wenig so wie beim Mikado-Spiel. „Bewegt“ sich der Schuldner, tut sich etwas bei ihm, so hat er „verloren“. Das System reagiert auf die „Bewegung“ und der Schuldner kann ermittelt werden. Dies kann zum

Beispiel eine Anmeldung des Schuldners in einer anderen Stadt sein oder seine Autóummeldung. Die Dauer so eines Überwachungszeitraums ist frei bestimmbar. Kosten entstehen bei uns zum Beispiel bei dieser Art des Vorgehens lediglich für den Fall, dass der Schuldner ermittelt werden konnte.

Der wohl bekannteste ‚Auskunftgeber‘ über die Kreditwürdigkeit privater Schuldner in Deutschland ist die Wirtschaftsauskunftei Schufa (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung). Neben der Schufa gibt es noch viele weitere Unternehmen, die Wirtschaftsauskünfte anbieten. Für diese Auskünfte werden Gebühren erhoben, deren Höhe sich an den unterschiedlichen Abfragemerkmalen sowie dem Abfragevolumen orientiert. Wir zum Beispiel arbeiten eng mit der Bremer Wirtschaftsinformationen zusammen. Sehr oft sind diesen Unternehmen zum Beispiel neue Anschriften bereits bekannt und es reicht eine kurze Online-Abfrage.

Da wir aus unserer täglichen Arbeit wissen, wie aufwendig und zum Teil auch schwierig sich die Ermittlung eines Schuldners gestalten kann, wäre mein Tipp an Unternehmer A, sich an einen Rechtsdienstleister, also an einen Rechtsanwalt oder an ein Inkassounternehmen zu wenden, wenn er Probleme hat, einen Schuldner zu ermitteln. Von dem Rechtsexperten bekommt er in der Regel eine erste Einschätzung darüber, ob es realistische Möglichkeiten gibt, ihm weiterzuhelfen. Fällt die Einschätzung positiv aus, sollte man den Rechtsdienstleister mit der Ermittlung des Schuldners beauftragen.

Besagte Erfahrung befähigt die Rechtsdienstleister dann auch dazu, die von den unterschiedlichsten Behörden und Stellen erhaltenen Daten richtig auszuwerten und aus den Ergebnissen ein weiteres sinnvolles Vorgehen für den Mandanten zu erarbeiten. Unter Umständen kann das dann auch mal der Rat sein, dem „guten Geld kein schlechtes hinterherzuwerfen“. Aber dann weiß man als Gläubiger wenigstens, woran man ist. ☞